



An das  
Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales und Konsumentenschutz  
Abt. VI/B/7  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: [vi7@sozialministerium.at](mailto:vi7@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 08. März 2017  
Zl. B,K-162/080317/DR,SE

GZ: BMASK-433.001/0007-VI/B/7/2017

**Betreff: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Ausländerbeschäftigungsverordnung geändert wird; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu dem im Betreff genannten Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll Flüchtlingen der Arbeitsmarkt für Tätigkeiten in Privathaushalten geöffnet werden. Konkret soll es Asylwerbern, die seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, ermöglicht werden, auch Beschäftigungen per Dienstleistungscheck für haushaltstypische Dienstleistungen in Privathaushalten anzunehmen (§ 1 Z 16 *neu* der AusLBVO).

Diese Maßnahme erweitert das Spektrum der Möglichkeiten für die betroffene Personengruppe, für die bis jetzt im Wesentlichen die Tätigkeit für gemeinnützige Zwecke bei Bund, Ländern und Gemeinden offen steht. Im Sinne einer möglichst



zügigen Integration spielt für den Spracherwerb und die Wertevermittlung die Erfahrung in einer praktischen Tätigkeit eine wichtige Rolle. Hier können die Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

Die zu erwartenden Ergebnisse helfen den betroffenen Personen bei der Verankerung in der Gesellschaft und der Vorbereitung auf die Bewährung im Arbeitsmarkt, und sind vor allem auch aus Sicht eines funktionierenden Gemeinwesens zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel